

FACHDIENST Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE
-----------------------------------	------------------

Geschäftszeichen 3-204/Bar	Datum 04.10.2016	BV/2016/098
-------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Rat	1	13.10.2016		

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2015 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Sparkassengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: EUR	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag: EUR	

Fachdienstleiter
Herr Scholz
707-230

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Amelung
707-373

Bürgermeister
Herr Schmidt
707-200

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit der Beschlussfassung werden die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes erfüllt.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wedel hat die Entlastung des Vorstandes in seiner Sitzung am 19.07.2016 gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 Sparkassengesetz (SpkG) erteilt. Nun steht nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 SpkG die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Wedel durch den Rat der Stadt Wedel an.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

./.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft. Es traten keine Beanstandungen zu Tage, so dass der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Verwaltungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 19.07.2016 ausführlich vom Vorstand darüber informieren lassen und den Jahresabschluss gebilligt. Daraufhin wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Es sind keine Gründe erkennbar, die gegen die Entlastung des Verwaltungsrates sprechen, so dass keine Alternativen zum vorliegenden Beschlussvorschlag bestehen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

./.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Anlagen

1. Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtparkasse Wedel (vertraulich)
2. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes des Stadtparkasse Wedel
3. Bericht des Verwaltungsrates

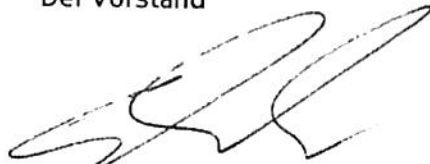
Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015

Der Vorstand berichtet zusammenfassend über die durch den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfungsberichtes.

Der Prüfungsbericht war im Vorfeld der Sitzung für einen ausreichenden Zeitraum in den Geschäftsräumen der Sparkasse für Verwaltungsratsmitglieder einsehbar.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein wird der Verwaltungsrat gebeten, über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015 gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 i.V.m. § 26 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein zu beschließen.

Stadtsparkasse Wedel
Der Vorstand



Marc Cybulski



Josef Musil

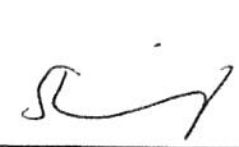
Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt

☒ einstimmig

() bei ☒ Gegenstimmen und ☒ Enthaltungen,

dem Vorstand für das Jahr 2015 gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein Entlastung zu erteilen.



Unterschriften

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Bereichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse unterrichtet. Die nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse wurden während sechs Sitzungen gefasst.

Der Risikoausschuss entschied in regelmäßigen Sitzungen über die in seine Zuständigkeit fallenden Anträge.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2015 festgestellt und den vom Vorstand vorgelegten Geschäftsbericht, der den Lagebericht enthält, gebilligt.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2014 am 08.07.2015 Entlastung durch den Verwaltungsrat erteilt. Die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2014 erfolgte durch den Rat der Stadt Wedel am 15.10.2015.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die kooperative Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Dank und Anerkennung für den erfolgreichen Einsatz im Dienste der Sparkasse und ihrer Kunden aus.

Wedel, den 19. Juli 2016

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Schmidt
Bürgermeister